

## Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang II

Mirage 45 EC

Bearbeitet am: 19-Mrz-2020 Version 3.03 Produkt-Nr FNG56880-G

**Veröffentlicht am:** 19-Mrz-2020 MCW 7876 800122

# Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

## 1.1. Produktidentifikator

Mirage 45 EC

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferanschrift ADAMA Deutschland GmbH

Edmund-Rumpler-Str. 6,

D-51149 Köln

Fungizide

Tel:(+49) (0) 2203 5039 000 Fax:(+49) (0) 2203 5039 199

Für weitere Informationen

**E-Mail-Adresse** info@de.adama.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Giftnotruf (Charité Berlin): +49 30 30686 700.

## **Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

## 2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gewässergefährdend - Chronisch Kategorie 1 - (H410)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

\_\_\_\_\_

ADAMA Seite 1/10



SIGNALWORT ACHTUNG

Gefahrenhinweise H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

EU-Hinweise zu spezifischen

Gefahren

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten

Weitere Sätze für PPP SP1- Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen /

Indirekte Einträge über Hof-und Straßenabläufe verhindern.)

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

## **Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

## 3.2 Gemisch

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	CAS-Nr	EG-Nr:	Index-Nr	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]		REACH-Regist rierungsnumm er
Prochloraz	38-42	67747-09-5	266-994-5	613-128-00-2	Acute Tox. 4 (H302) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	M=1 M=10	-
Dipropylenglykol	15-20	25265-71-8	246-770-3	-	-		-
Butan-1-ol	3-6	71-36-3	200-751-6	603-004-00-6	Flam Liq. 3 (H226) Acute Tox. 4 (H302) STOT SE 3 (H335) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) STOT SE 3 (H336)		01-2119484630 -38-XXXX
.gammaButyrolacton	3-6	96-48-0	202-509-5	-	STOT SE 3 (H336) Eye Dam. 1 (H318) Acute Tox. 4 (H302)		01-2119471839 -21-0000

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

## **Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung

einleiten. Einen Arzt rufen.

**Berührung mit der Haut**Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen

entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens

weit geöffnet halten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

## Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Es liegen keine Informationen vor.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bestimmte Gefahr bekannt.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.

## Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

#### Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

## **Sonstige Informationen**

Siehe auch Abschnitt 8,13

## **Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Mit lokaler Absaugung verwenden.

## Allgemeine Hygienevorschriften

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

# Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

0 - - 0 | - - 1 | - - - - 1 -

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Dipropylenglykol					TWA: 100 mg/m <sup>3</sup>
25265-71-8					Ceiling / Peak: 200
					mg/m³
					Skin
Butan-1-ol		STEL: 50 ppm	STEL: 50 ppm	S*	TWA: 100 ppm
71-36-3		STEL: 154 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 150 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 50 ppm	TWA: 310 mg/m <sup>3</sup>
		Skin		STEL: 154 mg/m <sup>3</sup>	Ceiling / Peak: 100
					ppm Ceiling / Peak: 310
					mg/m <sup>3</sup>
					g/
.gammaButyrolacton					Skin
96-48-0					
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Duton 1 ol		T\A/A OO		TIA/A FO	
Butan-1-ol		TWA: 20 ppm		TWA: 50 ppm	Ceiling: 50 ppm
71-36-3		TWA: 20 ppm		TWA: 150 mg/m <sup>3</sup>	Ceiling: 150 mg/m <sup>3</sup>
		TWA: 20 ppm		TWA: 150 mg/m³ STEL: 75 ppm	
		TWA: 20 ppm		TWA: 150 mg/m <sup>3</sup> STEL: 75 ppm STEL: 230 mg/m <sup>3</sup>	Ceiling: 150 mg/m <sup>3</sup>
71-36-3		TVVA: 20 ppm		TWA: 150 mg/m³ STEL: 75 ppm STEL: 230 mg/m³ Skin	Ceiling: 150 mg/m <sup>3</sup>
71-36-3 .gammaButyrolacton		1 WA: 20 ppm		TWA: 150 mg/m³ STEL: 75 ppm STEL: 230 mg/m³ Skin TWA: 50 ppm	Ceiling: 150 mg/m <sup>3</sup>
71-36-3		1 vva: 20 ppm		TWA: 150 mg/m³ STEL: 75 ppm STEL: 230 mg/m³ Skin TWA: 50 ppm TWA: 14 mg/m³	Ceiling: 150 mg/m <sup>3</sup>
71-36-3 .gammaButyrolacton		1 vva: 20 ppm		TWA: 150 mg/m³ STEL: 75 ppm STEL: 230 mg/m³ Skin TWA: 50 ppm TWA: 14 mg/m³ STEL: 250 ppm	Ceiling: 150 mg/m <sup>3</sup>
71-36-3 .gammaButyrolacton		1 vva: 20 ppm		TWA: 150 mg/m³ STEL: 75 ppm STEL: 230 mg/m³ Skin TWA: 50 ppm TWA: 14 mg/m³ STEL: 250 ppm STEL: 70 mg/m³	Ceiling: 150 mg/m <sup>3</sup>
.gammaButyrolacton 96-48-0	Österreich	Schweiz	Polen	TWA: 150 mg/m³ STEL: 75 ppm STEL: 230 mg/m³ Skin TWA: 50 ppm TWA: 14 mg/m³ STEL: 250 ppm STEL: 70 mg/m³ Skin	Ceiling: 150 mg/m <sup>3</sup>
.gammaButyrolacton 96-48-0	Österreich	,,	Polen	TWA: 150 mg/m³ STEL: 75 ppm STEL: 230 mg/m³ Skin TWA: 50 ppm TWA: 14 mg/m³ STEL: 250 ppm STEL: 70 mg/m³	Ceiling: 150 mg/m³ Skin
.gammaButyrolacton 96-48-0	Österreich	Schweiz	Polen	TWA: 150 mg/m³ STEL: 75 ppm STEL: 230 mg/m³ Skin TWA: 50 ppm TWA: 14 mg/m³ STEL: 250 ppm STEL: 70 mg/m³ Skin	Ceiling: 150 mg/m³ Skin

ADAMA

71-36-3	STEL 600 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 150 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 50 mg/m <sup>3</sup>	Ceiling: 25 ppm	STEL: 25 ppm
	TWA: 50 ppm	TWA: 50 ppm	Skin	Ceiling: 75 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 75 mg/m <sup>3</sup>
	TWA: 150 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 150 mg/m <sup>3</sup>			Skin

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.

Geeignete chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen. Die Schutzhandschuhe Handschutz

müssen den Spezifikationen der Norm EN 374 genügen (Schutz-Index 6, entsprechend > 480 Minuten Durchdringungszeit [Permeation]). Erforderliche Handschuh-Materialien sind z.B. Nitril-Kunststoff (0,4 mm), Polychloropren-Kunststoff (0,5 mm), Butyl-Kunststoff (0,7

mm).

Körperschutz Wenn erforderlich, geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung – z.B.

dichtschließende Schutzbrille oder Augenschutz gemäß Norm EN 166, Schutzhandschuhe

gemäß Norm EN 374, Schuhwerk gemäß Norm EN 13832, wasserabweisenden engmaschigen Schutzanzug (35 % Baumwolle, 65 % Polyester) – tragen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. **Atemschutz** 

Allgemeine Hygienevorschriften Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen

waschen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung

wird empfohlen.

Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

## Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Aussehen			
Aggregatzustand	: Flüssigkeit		
Farbe	: klar, bernsteinfarben		
Geruch	: charakteristisch		
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	: 7-8	CIPAC MT 75.3	Lösung (1 %)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt °C	: Keine Daten verfügbar		
Siedepunkt/Siedebereich °C	: Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt °C	: 82	EEC A.9	
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht anwendbar		
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	: nicht anwendbar		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder	: Keine Daten verfügbar		
Explosionsgrenze			
Dampfdruck kPa	: Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	: 1.130 - 1.135	OECD 109	
Löslichkeit(en) mg/l	: Keine Daten verfügbar		
Verteilungskoeffizient:	:		Weitere Informationen finden
n-Octanol/Wasser Log Pow			Sie in Abschnitt 12
Selbstentzündungstemperatur °C	: Keine Daten verfügbar		
5 5	: Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch mm2/s 40	: 311*10-6	OECD 114	20 °C
°C			
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv		

\_\_\_\_\_

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte g/ml

Oberflächenspannung mN/m : nicht anwendbar

## **Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

#### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

## 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

## **Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

NA - (I- - -I -

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

	<u>werte</u>	<u>Art</u>	<u> Metnode</u>	<u>Bemerkungen</u>
LD50 oral mg/kg	: >2000	Ratte	OECD 401	
LD50 dermal mg/kg	: >2000	Ratte	OECD 402	
Einatmen LC50 mg/l/4h	: >4.99	Ratte	OECD 403	Maximal erreichbare Konzentration
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	· Nicht reizend	Kaninchen	OECD 404	Ronzentration

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht reizendKaninchenOECD 404Schwere Augenschädigung: Nicht reizendKaninchenOECD 405

14/-----

/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht sensibilisierend Meerschweinchen OECD 406

## Chronische Toxizität

Keimzellmutagenität Chemische Bezeichnung

Prochloraz : Nicht eingestuft

Karzinogenität

Chemische Bezeichnung

Prochloraz : Nicht karzinogen

Reproduktionstoxizität . Chemische Bezeichnung

ADAMA Seite 6/10

Prochloraz : Nicht reproduktionstoxisch

**STOT - einmaliger Exposition** 

**Chemische Bezeichnung** 

Prochloraz : Keine Daten verfügbar

STOT - wiederholter Exposition

**Chemische Bezeichnung** 

Prochloraz : Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr Chemische Bezeichnung

Prochloraz : Keine Daten verfügbar

## Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

## 12.1. Toxizität

## Aquatische Toxizität

Akute Toxizität Werte Art Methode Bemerkungen

Fische 96-h LC50 mg/l 3.05 Oncorhynchus mykiss **OECD 203** Daphnia magna Krebstiere 48-h EC50 mg/l **OECD 202** : 4.0 Algen 72-h EC50 mg/l Selenastrum **OECD 201** : 1.42

capricornutum

Sonstige Pflanzen EC50 mg/l Keine Daten

verfügbar

Chronische aquatische Toxizität Werte Art Methode Bemerkungen

Keine Daten Fische NOEC mg/l

verfügbar

Krebstiere NOEC mg/l 0.010 Mesocosm 79d

Algen NOEC mg/l Keine Daten

verfügbar

Sonstige Pflanzen NOEC mg/l Keine Daten

verfügbar

Terrestrische Toxizität Vögel LD50 oral mg/kg

Chemische Bezeichnung

Prochloraz Virginiawachtel US EPA 71-1 : 624

Bienen LD50 oral µg/bee Chemische Bezeichnung

Prochloraz : 14.89 Apis mellifera WD 7/3, MAFF UK Kontakt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau Werte Methode Bemerkungen

Wasser DT50 Tage Chemische Bezeichnung

Prochloraz : 3.5

**Boden DT50 Tage** Chemische Bezeichnung

Prochloraz : 223.62

**Biologischer Abbau** Chemische Bezeichnung

Prochloraz : Nicht leicht biologisch abbaubar OECD 301 D

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser Log Pow

Chemische Bezeichnung

Prochloraz : 4.3 EEC A.8 pH=7, 20-25 °C

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Chemische Bezeichnung

Prochloraz : 150-247

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption/Desorption Werte Methode Bemerkungen

Chemische Bezeichnung
Prochloraz : 1222-8654

Werte

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## **Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und

Methode

Bemerkungen

**KOC** 

lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann

gefährlich und ungesetzlich sein.

Sonstige Informationen Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## **Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

IMDG:

**14.1 UN/ID-Nr** \* 3082

**14.2** Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. ( Prochloraz )

9

Versandbezeichnung 14.3 Gefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe (VG)14.5 MeeresschadstoffJa

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

RID/ADR

**14.1 UN/ID-Nr** \* 3082

**14.2 Ordnungsgemäße** Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. ( Prochloraz )

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse 9
14.4 Verpackungsgruppe (VG) III
14.5 Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

milago to 20 Tribototo o Boarboitot ami To Mila 2020

## 14.7 Tunnelbeschränkungscode

ICAO (International Civil Aviation

Association, Internationale

Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)

**14.1 UN/ID-Nr** \* 3082

**14.2 Ordnungsgemäße** Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. ( Prochloraz )

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse914.4 Verpackungsgruppe (VG)III14.5 UmweltgefahrJa

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäßnicht anwendbar

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78

und gemäß IBC-Code



Anmerkung: UN3077 & UN3082 – Diese Produkte können gemäß der Sondervorschrift IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP 375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von maximal 5 I für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

## **Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Trade name Registration number Registration date

nicht anwendbar nicht anwendbar nicht anwendbar

**Nationale Vorschriften** 

Beschränkungen beachten: Ja

- Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Wassergefährdungsklasse (Deutschland):
   3
- Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
- · Lagerklasse:10

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich. Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

## **Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H335 - Kann die Atemwege reizen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

#### Liste der Abkürzungen

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CAS Number - Chemical-Abstracts-Service Nummer EC Number - EG: EINECS- und ELINCS-Nummer

EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Hinweis zur Überarbeitung

\*\*\* - Änderung gegenüber früheren Versionen.

## Process of classification evaluation in accordance with CLP regulation.

#### Classification of the mixture

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Classification procedure

Klassifizierung anhand von Testdaten.

## Haftungssauschluss

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts